

## II 02.01 Betriebsbeschreibung BCH

Firma / Adresse:		Telefon:	
		Fax:	
		Email:	
Geschäftsleitung:		Web-Page:	
Zuständige Kontrollbehörde <sup>1</sup> :		Bundesland:	
Erstmalige Anmeldung zum Kontrollverfahren [*]: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Das Unternehmen war bei folgender Öko-Kontrollstelle gemeldet:			
<input type="checkbox"/> Datenfreigabeerklärung liegt vor <input type="checkbox"/> gekündigt zu folgendem Datum: _____			
Zeichennehmer eines Verbandes des ökologischen Landbaus bzw. beantragte Zusatz-Zertifizierung ausserhalb der VO (EG) 834/2007 und den entsprechenden Durchführungsvorschriften		Inspektion	Zertifizierung
<input type="checkbox"/> NATURLAND e.V.		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> BIO SUISSE		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> NOP/USDA		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertragsabschluss IMO GmbH:			
Zugeteilte EG-Kontrollnummer:			
Datum der Meldung an die Kontrollbehörde:			
Signum/Datum (IMO GmbH)			
Mit dieser <b>Erklärung</b> hat sich das Unternehmen verpflichtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Unternehmen gewährt der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle zu Kontrollzwecken Zugang zu allen Teilen der Einheit und zu allen Betriebsstätten sowie zu den Büchern und allen einschlägigen Belegen. Es erteilt der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle alle für die Kontrollen zweckdienlichen Auskünfte</li> <li>• Alle Arbeitsgänge gemäß den ökologischen Produktionsvorschriften durchzuführen</li> <li>• Sich im Verstoßfall oder bei Unregelmässigkeiten mit der Durchführung der in den Vorschriften für die ökologische Produktion vorgesehenen Maßnahmen zu akzeptieren <b>UND</b></li> <li>• die Käufer des Erzeugnisses schriftlich zu informieren, damit sichergestellt ist, dass die Hinweise auf den ökologischen Landbau von allen Erzeugnissen dieser Partie entfernt werden</li> <li>• Produkte nicht mehr mit dem Hinweis auf den ökologischen Landbau zu vermarkten, wenn kein Kontrollvertrag mehr besteht oder die Zertifizierung aberkannt worden ist.</li> <li>• Der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle zu Kontrollzwecken Zugang zu allen Teilen der Einheit und zu allen Betriebsstätten sowie zu den Büchern und allen einschlägigen Belegen zu geben</li> <li>• Der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle alle für die Kontrollen zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen</li> <li>• Auf Verlangen der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle die Ergebnisse seiner eigenen Qualitätssicherungsprogramme vorzulegen</li> <li>• Betriebskontrollen außer von der betrauten Kontrollstelle und der zuständigen Kontrollbehörde auch von deren Beauftragten beziehungsweise zugelassenen Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen.</li> <li>• Alle konkreten Massnahmen festzulegen, die zu treffen sind, um die Einhaltung der ökologischen Produktionsvorschriften zu gewährleisten</li> <li>• Der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle fristgerecht jede Änderung der Beschreibung oder der Maßnahmen/Vorkehrungen gemäß Artikel 63 sowie der ursprünglichen Kontrollvorkehrungen gemäß den Artikeln 70, 74, 80, 82, 86 und 88 (der VO (EG) 889/2008) mitzuteilen</li> <li>• Sich in seinem Namen und im Namen seiner Subunternehmen damit einverstanden zu erklären, dass im Falle, dass das Unternehmen und seine Subunternehmen von unterschiedlichen Kontrollstellen oder Kontrollbehörden kontrolliert werden, die verschiedenen Kontrollstellen und Kontrollbehörden Informationen über die von ihnen kontrollierten Arbeitsgänge mündlich oder schriftlich austauschen können.</li> </ul>			
Ort, Datum:		Ort, Datum:	
		Genehmigung der vorgelegten Betriebsbeschreibung:	
Firma/Verantwortlicher für die Betriebseinheit: Unterschrift		Kontrollstelle: Unterschrift	

<sup>1</sup> Grau unterlegte Felder werden von der Öko-Kontrollstelle ausgefüllt.

1. Unternehmensdaten					
<b>1.1 Name und Adresse (Stempel)</b>	<b>1.2 Rechtsform des Unternehmens</b>				<input checked="" type="checkbox"/> Anlage: z.B. Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung etc.
<b>1.3 Betriebstyp: Kurzbeschreibung der Aktivitäten, Art der hergestellten Produkte, Spezialisierungen etc.</b>					<input type="checkbox"/> Anlage: z.B. Prospekte, Firmendarstellungen etc.
<b>1.4 Verantwortlichkeiten</b> <input checked="" type="checkbox"/> Als Öko-Beauftragter und damit verantwortlich für den Bereich Öko-Produkte und verantwortlicher Ansprechpartner für die Öko-Kontrollstelle wurde bestimmt: (bei mehreren Ansprechpartnern/verschiedenen Abteilungen bitte Telefon- und e-Mail-Liste beilegen)  <div style="border-top: 1px solid black; width: 80%; margin: 0 auto; text-align: center;">           (Vorname und Name des Öko-Beauftragten)         </div> <input checked="" type="checkbox"/> Die Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens sind klar zugewiesen und aus einem Organigramm ersichtlich. <input checked="" type="checkbox"/> Das Unternehmen gewährt der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle zu Kontrollzwecken Zugang zu allen Teilen der Einheit und zu allen Betriebsstätten sowie zu den Büchern und allen einschlägigen Belegen. Es erteilt der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle alle für die Kontrollen zweckdienlichen Auskünfte.					<input checked="" type="checkbox"/> Anlage: Organigramm
<b>1.5 Umsätze</b>	Erstkontrolle	20	20	20	20
a) Jahresumsatz (in €)					
b) Anteil für Öko-Produkte (in % vom Gesamtumsatz)					
<b>1.6 Unternehmensgröße</b>	Erstkontrolle	20	20	20	20
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt					
2. Kontrollpflichtige Tätigkeiten					
<b>2.1 Kontrollpflichtige Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öko-Erzeugnissen</b>				<i>☞ Zutreffendes bitte ankreuzen</i>	
					<input type="checkbox"/> Anlage z.B. Verfahrensbeschreibung
	Art der Tätigkeit (Kontrollbereich)	Spezifizierung der Tätigkeit			
<input type="checkbox"/>	a) landwirtschaftliche Erzeugung (A)	<input type="checkbox"/> für eigene Erzeugnisse			<input type="checkbox"/> als Subunternehmen im Auftrag für andere Unternehmen
<input type="checkbox"/>	b) Verarbeitung / Aufbereitung: (B)				
<input type="checkbox"/>	c) Umpacken / Etikettieren: (B)				
<input type="checkbox"/>	d) Import von Öko-Ware aus Drittländern (C)				
<input type="checkbox"/>	e) Physischer Empfang von Importware (Erster Empfänger) (C)				

<input type="checkbox"/>	f) Vergabe von Tätigkeiten (inklusive Lagerung und Erstempfang von Importsendungen) an Subunternehmen (im In- und Ausland) (D)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Anlage:</b> <b>Liste der Subunternehmen mit Beschreibung ihrer Tätigkeiten in Form des Erfassungsbogens für Subunternehmen (IMO 21.01) UND Lohnverarbeiterverträge für Subunternehmen ohne eigenen Kontrollvertrag</b>
<input type="checkbox"/>	g) Nebenprodukte der eigenen Aufbereitung werden als Öko-Futtermittel weiter vermarktet (E)	
<input type="checkbox"/>	h) Lagerung von Öko-Produkten (H)	
<input type="checkbox"/>	i) Reine Handelstätigkeit ohne Verarbeitung/ Umpacken/ Etikettierung (H)	
<input type="checkbox"/>	j) Reine Agententätigkeit ohne physischen Wareneingang (inklusive Unternehmen, die lediglich als Inverkehrbringer auf Etiketten erscheinen) (H)	
<p><b>2.2 Betriebsstätten und -räumlichkeiten</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Ein aktuelles Verzeichnis sämtlicher Betriebsstätten (inkl. Mietlager, Filialen, Marktstände etc.) und Räumlichkeiten, in welchen die Öko-Erzeugnisse im Unternehmen bzw. in Verantwortung des Unternehmens angenommen, verarbeitet, verpackt, etikettiert, und gelagert werden liegt vor.		<input checked="" type="checkbox"/> Anlage
<input checked="" type="checkbox"/> Grundrisspläne aller genutzten Einrichtungen liegen vor.		<input checked="" type="checkbox"/> Anlage
Im Falle von gemieteten Betriebsstätten/Räumlichkeiten:		<input checked="" type="checkbox"/> Anlage
<input checked="" type="checkbox"/> Miet-, oder Pachtverträge liegen vor (wichtig ist hier ein Bezug zur Einhaltung der Anforderungen der Verordnung und ein Zugangsrecht für die Kontrollstelle und Kontrollbehörde).		
<p><b>2.3 Produktionsprogramm / Öko-Sortiment</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Das Öko-Sortiment ist im Unternehmen jederzeit aktuell und in folgender Form einsehbar:		<input checked="" type="checkbox"/> Anlage:
Nur wenn zutreffend:		
<input checked="" type="checkbox"/> Die aktuelle Liste der im Lohn hergestellten Artikel inklusive der Auftraggeber ist in unserem Unternehmen jederzeit aktuell und in folgender Form einsehbar:		<input checked="" type="checkbox"/> Anlage
Die Öko-Artikel sind wie folgt gekennzeichnet:		
<input type="checkbox"/> Silbe „öko“ o.ä. im Artikelstamm		
<input type="checkbox"/> Nummernkreise _____		
<input type="checkbox"/> Sonstige: _____		
<input checked="" type="checkbox"/> Das konventionelle Sortiment ist im Unternehmen jederzeit aktuell und in folgender Form einsehbar:		<input type="checkbox"/> Anlage
<p><b>2.4 Beschwerden</b>  Beanstandungen werden aufgezeichnet; die daraus resultierenden Massnahmen werden dokumentiert; diese Unterlagen werden der Kontrollstelle zugänglich gemacht.</p>		

<b>3. Mitteilungen</b>	
<p><b>3.1 Mitteilungspflichten</b></p> <p>Als kontrollpflichtiges Unternehmen ist dieses verpflichtet, der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle fristgerecht jede Änderung der Beschreibung oder der Maßnahmen/Vorkehrungen gemäß Artikel 63 sowie der ursprünglichen Kontrollvorkehrungen gemäß den Artikeln 80, 82, 86 und 88 (der VO (EG) 889/2008)* mitzuteilen. Mit den unten angegebenen Fristen hat sich das Unternehmen einverstanden erklärt:</p>	
<b>Im Voraus bzw. umgehend werden der IMO GmbH mitgeteilt:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der kontrollpflichtigen Tätigkeiten: z.B. *wenn neu auch Öko-Ware aus Nicht-EU-Staaten importiert werden soll, oder bei erstmaliger Beauftragung von Subunternehmen oder wenn zukünftig auch Einzel- oder Mischfuttermittel hergestellt werden</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Änderungen in der Produktionstechnik (neue Verfahren), Rezepturzusammensetzung (neue Zusatzstoffe), Aktivitätsbereich (bio und konventionell) etc., die eine grundlegende Aktualisierung der Betriebsbeschreibung notwendig machen.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verdacht gemäss Art 91 (VO (EG) 889/2008) : z.B. Rückstände, unvollständig etikettierte Ware etc.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sortimentsliste, wenn Einfuhrbescheinigungen für die Schweiz ausgestellt werden sollen.  <input type="checkbox"/> trifft zu    <input type="checkbox"/> trifft nicht zu</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über eingeführte Sendungen: Die Bescheinigungen gemäß Art. 32 und die Kontrollbescheinigungen gemäß Art. 33 (VO (EG) 834/2007) über jede Importsendung werden der IMO GmbH fortlaufend zugestellt (Fax, Post, e-Mail)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der Rechtsform oder des Firmennamens</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ort der Fabrikation</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Betriebsstätten</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beauftragung neuer bzw. Deaktivierung bisheriger Subunternehmer ohne eigenen Kontrollvertrag</li> </ul>	
<b>Änderungen, die in Eigenverantwortung des Unternehmens stattfinden und zum jährlichen Kontrolltermin der IMO GmbH unaufgefordert gemeldet werden</b> (Prüfung durch die IMO GmbH kann auf Kundenwunsch jederzeit stattfinden):	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beauftragung weiterer bzw. Deaktivierung bisheriger Subunternehmen mit eigenem Kontrollvertrag</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rezepturänderungen (wenn keine grundlegenden Änderungen)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sortimentsänderungen (wenn keine Exporte in die Schweiz getätigt werden, s.o.)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Lieferanten</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Produktionsaufzeichnungen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etiketten/Kennzeichnung/Verpackungen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen in der Buchhaltung</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Wareneingangskontrolle</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätskontrolle und Hygiene</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen der Räumlichkeiten des gemeldeten Betriebes (z.B. Umbauten)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen in der Verfahrenstechnik</li> </ul>	
<p><b>3.2 Eigenkontrollsystem und Probeplan (* gemäss Art. 67 (VO (EG) 889/2008))</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Art. 26, 2 VO (EG) 889/2008) Verarbeitete Lebensmittel herstellende Unternehmer müssen geeignete Verfahren einrichten und regelmäßig aktualisieren, die auf einer systematischen Identifizierung der kritischen Stufen im Verarbeitungsprozess beruhen.  Das Unternehmen legt der Kontrollstelle oder -behörde auf Verlangen die Ergebnisse seiner eigenen Qualitätssicherungsprogramme vor. Das Eigenkontrollsystem des Unternehmens basiert auf folgenden Massnahmen: ☞ <i>Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. beschreiben</i></p> <p><input type="checkbox"/> ISO-Zertifizierung: _____</p> <p><input type="checkbox"/> HACCP-Programme: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Rückstandsanalysen: _____</p> <p><input type="checkbox"/> GVO-Analysen: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Beschreibung sonstiger Massnahmen (Umfang und Häufigkeit etc.): _____</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Anlage z.B. Zertifikate, Verfahrensbeschreibung, Ausschnitt aus QMH</p>

### 3. Mitteilungen

<p><b>3.3 Massnahmen bei Verdacht</b>          Im Verdachtsfall, dass Öko-Erzeugnisse den Anforderungen * nicht entsprechen, werden folgende Massnahmen durchgeführt: ☞ <i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Interne Kommunikation an alle zuständigen Mitarbeiter</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Information an die Kontrollstelle</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige Sperrung von Rohstoffen/Fertigprodukten und entsprechende Kennzeichnung dieser Chargen.</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Dokumentiertes Sperr- und Freigabesystem</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Bei Verdachtsbestätigung: die Käufer der Erzeugnisse werden schriftlich informiert, damit sichergestellt ist, dass die Hinweise auf den ökologischen Landbau von allen Erzeugnissen dieser Partie entfernt werden.</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige Massnahmen:</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Anlage z.B. Verfahrensbeschreibung
---	---

### 4. Warenannahme

trifft nicht zu, ☞ *Begründung* \_\_\_\_\_

<p><b>4.1 Wareneingangskontrolle (Art. 31, 1 und 33 VO (EG) 889/2008)</b>          Bei Annahme eines ökologischen/biologischen Erzeugnisses kontrolliert der Unternehmer das Vorhandensein der gesetzlich geforderten Angaben auf Etikett bzw. Lieferschein/Begleitpapier (Gegenkontrolle): ☞ <i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Den Namen und die Anschrift des Unternehmens und, soweit es sich um eine andere Person handelt, des Eigentümers oder Verkäufers des Erzeugnisses.</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Die Bezeichnung des Erzeugnisses *einschliesslich des Hinweises auf den ökologischen Landbau</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Den Namen und/oder die Codenummer der Kontrollstelle, die für das Unternehmen zuständig ist und</li> <li><input type="checkbox"/> Gegebenenfalls die Los-Kennzeichnung, die nach einem System vorgenommen wurde, das entweder auf nationaler Ebene zugelassen ist oder von der Kontrollstelle genehmigt wurde, und anhand der das Los den Eintragungen in der Buchführung zugeordnet werden kann.</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Erforderlichenfalls den Verpackungs- oder Behältnisverschluss, soweit dieser vorgeschrieben ist</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> (Art. 33 VO (EG) 889/2008) Der Unternehmer führt eine Gegenkontrolle der Angaben auf dem Etikett gemäß Artikel 31 mit den Angaben auf den Begleitpapieren durch. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird in den Büchern gemäß Artikel 66 ausdrücklich vermerkt.</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige:</li> </ul> <p>Diese Angaben können auch auf einem Begleitpapier vermerkt werden, wenn dieses Dokument eindeutig der Verpackung, dem Behältnis oder dem Transportmittel des Erzeugnisses zugeordnet werden kann. Dieses Begleitpapier muss Angaben über den Lieferanten und/oder das Transportunternehmen enthalten.</p>	<input type="checkbox"/> Anlage z.B. Verfahrensbeschreibung
<input checked="" type="checkbox"/> Das Ergebnis wird in den Büchern *ausdrücklich vermerkt und zwar in folgender Form: _____	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage: Muster Wareneingangsbuch
<p>(Art. 34 VO (EG) 889/2008)) Sondervorschriften für die Annahme von Erzeugnissen aus Drittländern: ☞ <i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Ökologische/biologische Erzeugnisse aus Drittländern sind in geeigneten Verpackungen oder Behältnissen einzuführen, die so verschlossen sind, dass ihr Inhalt nicht ausgetauscht werden kann, und die mit Angaben zur Identifizierung des Ausführers sowie anderen Zeichen und Nummern versehen sind, mit denen die Partie/das Los identifiziert werden kann, und die, soweit erforderlich, mit der Kontrollbescheinigung für Einführen aus Drittländern versehen sind.</li> <li><input type="checkbox"/> Bei Annahme eines aus einem Drittland eingeführten ökologischen/biologischen Erzeugnisses kontrolliert der Erste Empfänger den Verschluss der Verpackung oder des Behältnisses und, bei gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 eingeführten Erzeugnissen, die Übereinstimmung der Angaben auf der Bescheinigung gemäß dem genannten Artikel mit der Art der Erzeugnisse in der Sendung.</li> <li><input type="checkbox"/> Das Ergebnis dieser Überprüfung wird in den Büchern *gemäß Artikel 66 der vorliegenden Verordnung ausdrücklich vermerkt und zwar in folgender Form: .           <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> * in Form der Signatur in Feld 18 der Kontrollbescheinigung</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige:</li> </ul> </li> </ul>	

## 4. Warenannahme

<p><b>4.2 Kontrollnachweise</b> Die Vorlage aktueller Kontrollnachweise für Lieferanten von Öko-Rohstoffen (z.B: in Form von Betriebszertifikaten) wird wie folgt sichergestellt: ☞ <i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Die vorhandenen Kontrollnachweise werden regelmässig auf ihre Gültigkeit hin überprüft.</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Neue Lieferanten werden nur dann akzeptiert, wenn ein entsprechender Kontrollnachweis vorliegt.</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Das verantwortliche Personal ist über diese Anforderungen informiert.</li> <li><input type="checkbox"/> Die Kontrollnachweise der Subunternehmer werden regelmässig auf Ihre Gültigkeit überprüft</li> <li><input type="checkbox"/> Ausschliesslich Importe aus Drittländern, für die für jede Lieferung eine Kontrollbescheinigung vorliegt;</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige:</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Anlage z.B. Kontrollnachweise
<p><b>4.3 * Lose Ware-Aannahme (Art. 31, 2)</b> <input type="checkbox"/> trifft zu    <input type="checkbox"/> trifft nicht zu, weiter mit Kapitel 5 Der Transport von Öko-Erzeugnissen in unverschlossenen Verpackungen, Behältnissen oder Transportmitteln entspricht den Bestimmungen: ☞ <i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Die Erzeugnisse werden auf direktem Wege von einem Unternehmer zu einem anderen Unternehmer befördert, die beide dem ökologischen/biologischen Kontrollsystem unterliegen,</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Konformitätsbescheinigungen der Kunden/Lieferanten liegen vor.</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Die Erzeugnisse werden von einem Dokument begleitet, das die unter 4.1 genannten Angaben enthält, und</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> sowohl Versender als auch Empfänger führen über diese Transportvorgänge Buch und halten die Bücher der zuständigen Kontrollstelle oder Kontrollbehörde zur Verfügung (Kunden-/Lieferantenliste mit Anschriften aller Transportrelationen unverschlossener Ware liegen vor).</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige:</li> </ul>	

## 5. Lagerung und Verarbeitung von Erzeugnissen

trifft nicht zu, ☞ **Begründung**

<p><b>5.1 Geltungsbereich</b></p> <p><input type="checkbox"/> Das Unternehmen verarbeitet/lagert ausschließlich ökologische Erzeugnisse ☞ weiter zu den Punkten 5.2 und 5.3</p> <p>Das Unternehmen verarbeitet/lagert ökologische + konventionelle Erzeugnisse ☞ weiter zu den Punkten 5.2, 5.3, 5.4 und 5,5</p>	
<p><b>5.2 Maßnahmen bei der Verarbeitung und Lagerung allgemein*:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Partien/Lose/Ökologische Erzeugnisse sind jederzeit eindeutig identifizierbar</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Es werden Vorsorgemaßnahmen getroffen, um das Risiko einer Kontamination durch unzulässige Stoffe oder Erzeugnisse zu vermeiden;</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Es müssen geeignete Reinigungsmaßnahmen durchgeführt werden, deren Wirksamkeit überwacht wird und über die Aufzeichnungen geführt werden.</li> </ul>	
<p><b>5.3 Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung und zum Lagerschutz bei Lagerung und Verarbeitung allgemein:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen werden so durchgeführt, dass eine Kontamination der Öko-Produkte mit unerlaubten Stoffen ausgeschlossen ist. Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen/Lagerschutzmaßnahmen werden dokumentiert</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage: Muster-Dokumentation

## 5. Lagerung und Verarbeitung von Erzeugnissen

<p><b>5.4 Maßnahmen bei der Lagerung nichtökologischer und ökologischer Erzeugnisse</b> (Art. 35, 4 VO (EG) 889/2008)) Soweit Unternehmer sowohl mit nichtökologischen Erzeugnissen als auch ökologischen Erzeugnissen umgehen und letztere an Lagerstätten gelagert werden, die auch zur Aufbewahrung anderer Agrarprodukte oder Lebensmittel dienen, so sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> die ökologischen Erzeugnisse von den anderen Agrarprodukten und/oder Lebensmitteln getrennt aufzubewahren;</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Identifizierung der Warensendungen sicherzustellen und jedes Vermischen oder Vertauschen mit nichtökologischen Erzeugnissen zu vermeiden;</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> vor der Einlagerung ökologischer vor der Einlagerung ökologischer Erzeugnisse geeignete Reinigungsmaßnahmen durchzuführen, deren Wirksamkeit kontrolliert wurde;</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> die Unternehmer führen Buch über diese Maßnahmen.</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Erzeugnisse müssen vor und nach den Arbeitsgängen räumlich oder zeitlich von nichtökologischen Erzeugnissen getrennt gelagert werden;</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage: Beschreibung der Reinigungsmaßnahmen
<p><b>5.5 Maßnahmen bei der Verarbeitung nichtökologischer und ökologischer Erzeugnisse (Art. 26, 5 VO (EG) 889/2008))</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsgänge werden räumlich oder zeitlich getrennt von ähnlichen Arbeitsgängen mit nichtökologischen Erzeugnissen kontinuierlich in geschlossener Folge durchgeführt, bis die gesamte Partie durchgelaufen ist;</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> die Kontrollbehörde oder Kontrollstelle wird diesbezüglich informiert und ein aktualisiertes Verzeichnis über sämtliche Arbeitsgänge und verarbeiteten Mengen geführt;</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> alle erforderlichen Vorkehrungen werden getroffen, um die Partien/Lose zu identifizieren und jedes Vermischen oder den Austausch mit nichtökologischen Erzeugnissen zu vermeiden;</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> die Arbeitsgänge mit ökologischen Erzeugnissen werden erst nach einer geeigneten Reinigung der Produktionsanlagen durchgeführt. (Vorlauf, Spülchargen)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Eindeutige Kennzeichnung aller Lagerbereiche und Behältnisse.</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Die Grundrisspläne der Betriebseinheit geben Aufschluss über die Einrichtungen für die Lagerung der Öko-Erzeugnisse.</li> <li><input type="checkbox"/> Die Identifikation der Öko-Rohstoffe erfolgt über ein EDV-gesteuertes Rohstoff-Artikel-Nummern-System;</li> <li><input type="checkbox"/> keine Sortimentsüberschneidungen/ Parallelprodukte</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige:</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage: Muster Dokumentation  <input checked="" type="checkbox"/> Anlage

## 6. Warenausgang: Verpackung und Transport

trifft nicht zu, ☞ *Begründung* \_\_\_\_\_

<p><b>6.1 Verschluss von Gebinden * (Art. 31, 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Die Unternehmer tragen dafür Sorge, dass ökologische/biologische Erzeugnisse zu anderen Einheiten, einschließlich Groß- und Einzelhändlern, nur in geeigneten Verpackungen, Behältnissen oder Transportmitteln befördert werden, die so verschlossen sind, dass der Inhalt ohne Manipulation oder Zerstörung der Plombe/des Siegels nicht ausgetauscht werden kann.</li> </ul> <p><b>6.2 * Lose Ware-Ausgang (Art. 31, 2)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Die Bedingungen - wie bereits unter Punkt 4.3 „Lose Ware-Annahme“ beschrieben – werden eingehalten</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage
<p><b>6.3 Transport</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> (Art. 80) Eine Beschreibung aller Transportverfahren liegt vor</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> Anlagen Vorkehrungen und Termine

## 6. Warenausgang: Verpackung und Transport

### 6.4 (Art. 30) Abholung und Beförderung von Erzeugnissen zu Aufbereitungseinheiten

Sammeltransporte werden durchgeführt ja/nein: ☞ *Zutreffendes bitte ankreuzen*

- ja, trifft zu                       nein, trifft nicht zu: ☞ weiter mit Punkt 7.

Unternehmer können ökologische und nichtökologische Erzeugnisse nur dann im Sammeltransportverfahren gleichzeitig abholen, wenn

- geeignete Vorkehrungen getroffen wurden, um jedes mögliche Vermischen oder Vertauschen mit nichtökologischen Erzeugnissen zu unterbinden,
- und die Identifizierung der ökologischen Erzeugnisse gewährleistet ist.
- Der Unternehmer hält der Kontrollstelle oder Kontrollbehörde Informationen über die Tage und Uhrzeiten der Abholung, die Abholrunde sowie das Datum und die Uhrzeit der Annahme der Erzeugnisse zur Verfügung.

## 7. Importbedingungen

trifft nicht zu, ☞ *weiter mit Kapitel 8*

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Eine Übersicht über die gültigen Vermarktungsgenehmigungen wird in Tabellenform geführt und aktualisiert.   | <input checked="" type="checkbox"/> Anlage: Liste der Vermarktungsgenehmigungen und Lieferanten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eine Übersicht über die getätigten Importe wird in Tabellenform geführt                                     |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eine Beschreibung des Produktflusses für Importe wird als Fließdiagramm oder in tabellarischer Form geführt | <input checked="" type="checkbox"/> Anlage  |

## 8. Kennzeichnung

### 8.1 Packungen / Etiketten / Geschäftspapiere / Dokumente / Werbematerialien etc.

[\*Das Unternehmen bestätigt, dass alle Öko-Erzeugnisse, die das Unternehmen verlassen, die folgenden Anforderungen erfüllen: ☞ *Zutreffendes bitte ankreuzen* ]

- Die Erzeugnisse werden vorschriftsmässig verarbeitet (Art. 19, 20 VO (EG) 834/2007).
  - Die Vorschriften der Anhänge VIII und IX und Art. 27 (VO (EG) 889/2008) werden eingehalten.
  - Das Erzeugnis wird ohne Verwendung von genetisch veränderten Organismen und/oder von auf deren Grundlage hergestellten Erzeugnissen hergestellt.
  - Das Erzeugnis oder seine Zutaten wurden nicht mit ionisierenden Strahlen behandelt.
  - Die Etiketten enthalten Namen und die Anschrift des Unternehmens und, soweit es sich um eine andere Person handelt, des Eigentümers oder Verkäufers des Erzeugnisses (Art. 31,1 VO (EG) 889/2008).
  - \* Die Etiketten enthalten die Bezeichnung des Erzeugnisses einschliesslich des Hinweises auf die ökologische Produktion (Art. 31,1 VO (EG) 889/2008).
  - \* a) Auf allen Etiketten ist die Code- Nummer der zuständigen Kontrollstelle des Letztabpackers bzw. – abfüllers angebracht (in Ihrem Fall: DE-ÖKO-005); dies gilt auch für Ware, die wir im Auftrag bzw. Lohn für andere Unternehmen abpacken.
    - b) (ab Juli 2010) Bei vorverpackten Lebensmitteln muss auf der Verpackung auch das EU-Bio-Logos nach Artikel 25 Absatz 1 erscheinen;
    - c) (ab Juli 2010) bei der Verwendung des EU-Bio-Logos muss im selben Sichtfeld, auch die Code-Nummer und darunter der Ort der Erzeugung der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe, aus denen sich das Erzeugnis zusammensetzt, erscheinen (Einzelheiten regelt Art. 24, 1)
    - d) Bei aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen sind die Verwendung des EU-Bio-Logos und die Angaben nach Unterabsatz 1 fakultativ.
  - Die Kennzeichnung der Erzeugnisse mit Bezug auf den ökologischen Landbau bezieht sich eindeutig auf die landwirtschaftliche Produktion.
  - Die Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs gehen aus einer Zutatenliste eindeutig hervor.
- \* Nur Erzeugnisse, deren Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs **mindestens zu 95%** aus ökologischem Landbau stammen, werden in der Verkehrsbezeichnung mit einem Hinweis auf den ökologischen Landbau ausgelobt.
- Im Verzeichnis der Zutaten ist angegeben, welche Zutaten ökologisch sind

Anlage z.B. Musterpackungen/-etiketten

## 8. Kennzeichnung

Bei verarbeiteten **Lebensmitteln mit < 95% Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs** (Art. 23, 4 VO (EG) 834/2007):

- ist der Hinweis auf die ökologische Produktion **nur** im Verzeichnis der Zutaten gegeben, vorausgesetzt
  - a) > 50% der Zutaten sind landwirtschaftlichen Ursprungs (Salz und Wasser werden nicht berücksichtigt)
  - b) die Vorschriften der Anhänge VIII und IX und Art. 27 (VO (EG) 889/2008) werden eingehalten
- im Verzeichnis der Zutaten ist der Gesamtanteil der ökologischen Zutaten an den Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs angegeben
- im Verzeichnis der Zutaten ist angegeben, welche Zutaten ökologisch sind

Bei Verarbeiteten Lebensmitteln mit Erzeugnissen der **Jagd oder Fischerei**:

- ist der Hinweis auf die ökologische Produktion im Verzeichnis der Zutaten und im selben Sichtfeld wie die Verkehrsbezeichnung gegeben, vorausgesetzt
  - a) die Hauptzutat ist ein Erzeugnis der Jagd oder der Fischerei;
  - b) weitere Zutaten landwirtschaftlichen ausschließlich ökologischen Ursprungs sind und die Vorschriften der Anhänge VIII und IX und Art. 27 (VO (EG) 889/2008) eingehalten werden
- im Verzeichnis der Zutaten ist angegeben, welche Zutaten ökologisch sind
- im Verzeichnis der Zutaten ist der Gesamtanteil der ökologischen Zutaten an den Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs angegeben

\* **Umstellungserzeugnisse pflanzlichen Ursprungs** Umstellungserzeugnisse pflanzlichen Ursprungs können mit dem Hinweis „Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“ oder „Erzeugnis aus der Umstellung auf die biologische Landwirtschaft“ versehen sein, sofern a) ein Umstellungszeitraum von mindestens zwölf Monaten vor der Ernte eingehalten wurde, b) der Hinweis hinsichtlich Farbe, Größe und Schrifttyp nicht stärker hervortritt als die Verkehrsbezeichnung des Erzeugnisses, wobei die Buchstaben in dem gesamten Hinweis die gleiche Größe aufweisen müssen; c) das Erzeugnis nur eine pflanzliche Zutat landwirtschaftlichen Ursprungs enthält; d) der Hinweis mit einem Bezug zur Codenummer der Kontrollstelle oder Kontrollbehörde gemäß Artikel 27 Absatz 10 der VO (EG) 834/2007 verbunden ist (Artikel 62 VO (EG) 889/2008).

### 8.2 Rezepturen

Jeder Öko-Artikel muss hinsichtlich seiner Zusammensetzung (Rezeptur) sowie Ursprung, Art und Menge der Zutaten, Zusatzstoffe und Fabrikationshilfsstoffe definiert werden. Das Rezepturmanagement des Unternehmens erfüllt dabei die folgenden Voraussetzungen: ☞ *Zutreffendes bitte ankreuzen*

- Jeder Öko-Artikel ist durch seine Bezeichnung bzw. durch eine Artikelnummer klar definiert.
- Für jeden zusammengesetzten Öko-Artikel ist eine entsprechende Rezeptur angelegt (Ausbeute!).
- Die einzelnen Rohstoffe sind hinsichtlich Ihrer Qualität (ökologisch/konventionell) bezeichnet.
- Die Rezeptur ist datiert.
- liegen in der Verantwortung des Subunternehmers
- Sonstiges:

Anlage z.B. Rezepturen

- Von der Kontrollstelle signierte und freigegebene Rezepturen werden archiviert und zur Kontrolle vorgelegt. Die Rezepturen der Öko-Artikel sind im Unternehmen jederzeit aktuell und in folgender Form einsehbar:

<b>8. Kennzeichnung</b>	
<p><b>8.3 * Anhang VIII und IX (VO (EG) 889/2008)</b>            Bei der Herstellung ökologischer Verarbeitungsprodukte dürfen nur diejenigen Zutaten konventioneller Herkunft, sowie Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe eingesetzt werden, die in den Anhängen VIII und IX gelistet sind.</p> <p>Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs dürfen nur dann in Anhang IX aufgenommen werden, wenn diese Zutaten nachweislich landwirtschaftlichen Ursprungs sind und in der Gemeinschaft nicht in ausreichender Menge erzeugt oder nicht aus Drittländern eingeführt werden können: ☞ <i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i></p> <p><input type="checkbox"/> ja, eine Ausnahmegenehmigung für Anhang IX liegt vor</p> <p><input type="checkbox"/> nein, trifft nicht zu</p> <p><input type="checkbox"/> liegt in der Verantwortung des Subunternehmers</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Für sämtliche Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe liegen Herstellerspezifikationen vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Anlage: Ausnahmegenehmigung Anhang VI</p> <p><input type="checkbox"/> Anlage: Herstellerspezifikationen</p>
<p><b>8.4 Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Für sämtliche Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe die mit einem GVO-Risiko behaftet sind, liegen GVO-Erklärungen vor.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Für konventionelle Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs mit GVO-Risiko (z.B. Soja und Maisprodukte)</p> <p><input type="checkbox"/> liegt in der Verantwortung des Subunternehmers</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige:</p>	<p><input type="checkbox"/> Anlage: GVO-Erklärungen</p>
<p><b>8.5 Ionisierende Strahlen</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>In allen öko-relevanten Produktions- bzw. Aufbereitungsprozessen werden keine ionisierenden Strahlen eingesetzt.</b></p> <p><input type="checkbox"/> liegt in der Verantwortung des Subunternehmers</p>	

<b>9. Buchführung und Warenfluss</b>	
<b>9.1 Finanzbuchhaltung</b>	
Beginn und Ende des Geschäftsjahres:	
Kurzbeschreibung des Buchhaltungssystems: Software, durch wen erstellt? Wo sind die Belege einsehbar bzw. archiviert?	
Einkauf: EDV-Bezugsstatistiken nach Lieferant bzw. Produkt sind erhältlich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Verkauf: EDV-Artikelumsatzstatistiken sind erhältlich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Verkaufsstatistiken nach Kunden sind möglich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Die buchhalterisch getrennte Erfassung der Öko-Erzeugnisse ist durch folgende Massnahmen sichergestellt:</p> <p><input type="checkbox"/> getrennte Artikelnummern</p> <p><input type="checkbox"/> keine Sortimentsüberschneidungen mit konventionellen Produkten</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige:</p>	

## 9. Buchführung und Warenfluss

<b>9.2 Inventuren</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Physische Inventuren erfolgen zu den hier genannten Zeitpunkten und sind in folgender Form einsehbar:					
<b>9.3 Lieferantenliste</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Die Öko-Lieferanten (Rohstoffe, Handelswaren, Zusatz- bzw. Hilfsstoffe) sind im Unternehmen jederzeit aktuell und in folgender Form einsehbar:  _____					<input checked="" type="checkbox"/> Anlage: Lieferantenliste
<b>9.4 Drittlandimporte</b>					
Drittlandimporte werden in folgender Form dokumentiert:					
<input type="checkbox"/> Sendungsweise Zusammenstellung aller Transport- und Rechnungsunterlagen inkl. Kontrollbescheinigungen					
<input type="checkbox"/> Sonstige Dokumentation:					
<b>9.5 Kundenliste</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Das kontrollpflichtige Unternehmen ist verpflichtet Bestands- und Finanzbücher zu führen, die es der Kontrollstelle gestatten, die Art, die Menge sowie die Käufer der von Ihnen gelieferten/verkauften Öko-Erzeugnisse zu ermitteln. Dazu wird eine Kundenliste mit entsprechende Angaben geführt, die in folgender Form einsehbar ist:					<input type="checkbox"/> Anlage z.B. Kundenliste
<i>☞ Zutreffendes bitte ankreuzen</i>	Kudentyp	Anzahl Öko-Kunden	<i>☞ Zutreffendes bitte ankreuzen</i>	Kudentyp	Anzahl Öko-Kunden
<input type="checkbox"/>	Endverbraucher		<input type="checkbox"/>	Absatz über eigenen Laden	
<input type="checkbox"/>	Grosshandel/Wiederverkäufer		<input type="checkbox"/>	Filialen	
<input type="checkbox"/>	Weiterverarbeiter		<input type="checkbox"/>	Andere:	
<b>9.6 Produktionsabläufe</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Die Betriebsbeschreibung gibt Aufschluss über die Einrichtungen für die Annahme, Verarbeitung, Verpackung, Etikettierung und Lagerung der Agrarerzeugnisse vor und nach den diese betreffenden Arbeitsgängen. Fließdiagramme, die den genauen Herstellungsverlauf darstellen, liegen für jedes Produkt bzw. jede Produktgruppe vor.					<input checked="" type="checkbox"/> Anlage: Fließdiagramme
Die Produktionsabläufe werden wie folgt dokumentiert: <i>☞ Zutreffendes bitte ankreuzen</i>					
<input type="checkbox"/> Verarbeitungsprotokolle, Mischanweisungen, Produktionspläne etc.					
<input type="checkbox"/> Backzettel					
<input type="checkbox"/> Sonstige Dokumentation:					

## 10. Gesamtbeurteilung

<b>10.1 Individueller Massnahmenkatalog</b>	
Im Rahmen der Kontrolle wurden gemeinsam Massnahmen festgelegt, die auf Ebene der Einheit und/oder der Anlagen und/oder der Tätigkeit zu treffen sind, um die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung und insbesondere der Anforderungen dieses Anhangs zu gewährleisten. <i>☞ Zutreffendes bitte ankreuzen</i>	
<input type="checkbox"/> ja, solche Massnahmen wurden definiert und im Massnahmenkatalog schriftlich festgehalten.	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage: individueller Massnahmenkatalog
<input type="checkbox"/> nein, trifft nicht zu.	

### 11. Bestätigung der Aktualität

Datum	Unterschrift Inspektor: Der Inspektor bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Aktualisierung der vorliegenden Betriebsbeschreibung durchgeführt hat.	Stempel/Unterschrift Unternehmen: Der Öko-Verantwortliche des Unternehmens bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäss sind und dem aktuellen Stand entsprechen.

## 12. Anlagenverzeichnis zur Betriebsbeschreibung (Teil II DE, QA2301), Seite 1

**Firmenstempel:**

Die folgenden Unterlagen sind dieser Betriebsbeschreibung beigelegt; die grau unterlegten Anlagen sind Pflichtanlagen, falls die Tätigkeit zutreffend ist. ☞ *Zutreffendes bitte ankreuzen!*

		Version	Version	Version	Version	Version
<b>0.</b>	<b>Änderungsmitteilungen (fortlaufend)</b>					
<b>1.</b>	<b>Unternehmensdaten</b>					
<input type="checkbox"/>	1.1 Name und Adresse (Stempel)					
<input type="checkbox"/>	1.2 Nachweis über Rechtsform					
<input type="checkbox"/>	1.3 Werbematerial: Prospekte etc.					
<input type="checkbox"/>	1.4 Organigramm					
<input type="checkbox"/>						
<b>2.</b>	<b>Kontrollpflichtige Tätigkeiten</b>					
<input type="checkbox"/>	2.1.1 Unterlagen zu den kontrollpflichtigen Tätigkeiten					
<input type="checkbox"/>	2.1.2 Liste der Subunternehmen					
<input type="checkbox"/>	2.2.1 Verzeichnis der Betriebsstätten und –räumlichkeiten					
<input type="checkbox"/>	2.2.2 Gebäudepläne: aktuelle Pläne aller Betriebsräumlichkeiten inklusive Lagerplätze, Mietlager mit Adressen und Datumsangabe					
<input type="checkbox"/>	2.2.3 Miet- oder Pachtverträge					
<input type="checkbox"/>	2.3.1 Sortimentsliste: inkl. Eigen- und Handelsprodukte					
<input type="checkbox"/>	2.3.2 Sortimentsliste: Liste der im Lohn hergestellten Artikel inklusive der Auftraggeber					
<input type="checkbox"/>	2.3.3 Sortimentsliste: konventionelle Artikel					
<input type="checkbox"/>						
<b>3.</b>	<b>Mitteilungen</b>					
<input type="checkbox"/>	3.1.1 Kontrollbescheinigungen (nur für C-Betriebe)					
<input type="checkbox"/>	3.2.2 Nachweis über andere Zertifizierungen					
<input type="checkbox"/>	3.2.3 Beschreibung des Eigenkontrollsystems					
<input type="checkbox"/>	3.3.4 Verdachtsmomente: Verfahrensbeschreibung					
<input type="checkbox"/>	3.3.5 Rückstandsfälle					
<input type="checkbox"/>						
<b>4.</b>	<b>Warenannahme</b>					
<input type="checkbox"/>	4.1.1 Muster Wareneingangsbuch					
<input type="checkbox"/>	4.1.2 Verfahrensbeschreibung					
<input type="checkbox"/>	4.2 Kontrollnachweise					
<input type="checkbox"/>						

**13. Anlagenverzeichnis zur Betriebsbeschreibung (Teil II DE, QA2301),, Seite 2**

<b>5.</b>	<b>Lagerung und Verarbeitung von Erzeugnissen</b>	<b>Version</b>	<b>Version</b>	<b>Version</b>	<b>Version</b>	<b>Version</b>
<input type="checkbox"/>	5.1 Geltungsbereich					
<input type="checkbox"/>	5.2 Reinigungsmaßnahmen					
<input type="checkbox"/>	5.3 Musterdokumentation Schädlingsbekämpfung/Lagerschutz					
<input type="checkbox"/>	5.4 Musterdokumentation der Reinigungsvorgänge vor Öko- Einlagerung					
<input type="checkbox"/>	5.5 Musterdokumentation der Reinigungsvorgänge vor Öko-Verarbeitung					
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<b>6.</b>	<b>Warenausgang: Verpackung und Transport</b>					
<input type="checkbox"/>	6.1 Verschluss von Gebinden					
<input type="checkbox"/>	6.2.1 Transport: Beschreibung der Verfahren					
<input type="checkbox"/>	6.2.2 Konzept zur gleichzeitigen Sammlung von konv. und ökolog. Produkten					
<input type="checkbox"/>						
<b>7.</b>	<b>Importbedingungen</b>					
<input type="checkbox"/>	7.1 Liste der Vermarktungsgenehmigungen und Lieferanten					
<input type="checkbox"/>	7.2 Ablaufbeschreibung des Produktflusses für Importe					
<input type="checkbox"/>						
<b>8.</b>	<b>Kennzeichnung</b>					
<input type="checkbox"/>	8.1 Muster Etikettierung und Kennzeichnung					
<input type="checkbox"/>	8.2 Rezepturen					
<input type="checkbox"/>	8.3.1 Ausnahmegenehmigung					
<input type="checkbox"/>	8.3.2 Hersteller-Spezifikationen					
<input type="checkbox"/>	8.4 GVO-Erklärungen					
<input type="checkbox"/>						
<b>9.</b>	<b>Buchführung und Warenfluss</b>					
<input type="checkbox"/>	9.1 Finanzbuchhaltung					
<input type="checkbox"/>	9.2 Inventuren					
<input type="checkbox"/>	9.3 Lieferantenliste					
<input type="checkbox"/>	9.4 Drittlandimporte					
<input type="checkbox"/>	9.5 Kundenliste					
<input type="checkbox"/>	9.6.1 Fließdiagramme					
<input type="checkbox"/>	9.6.2 Muster Produktionsaufzeichnungen					
<input type="checkbox"/>	9.7 Exporte in die Schweiz: Kontrollbescheinigungen					
<input type="checkbox"/>						
<b>10.</b>	<b>Gesamtbeurteilung</b>					
<input type="checkbox"/>	10.1 Tabelle: Individueller Massnahmenkatalog					